

*Frau Vorsitzende Renate Warnecke des  
Ausschusses für Schule und Bildung*

Es informiert Sie Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-62 72  
Fax (0202) 563-85 73  
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

## **Große Anfrage**

Datum 11.08.2015

**Drucks. Nr. VO/1707/15**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am 26.08.2015 Gremium **Ausschuss für Schule und Bildung**

---

## **Große Anfrage – Kosten der Inklusion**

Sehr geehrte Frau Warnecke,

seit einem Jahr ist das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Einführung der Inklusion an den Schulen in NRW in Kraft. Das Land hatte auf eine Kostenfolgeabschätzung der mit dem Gesetz verbundenen zusätzlichen Kosten der Kommunen verzichtet und den Kommunen stattdessen die Zusage gegeben, die Höhe der Landesmittel jährlich zu überprüfen und an die tatsächlichen Kosten vor Ort anzupassen. Zahlreiche Kommunen im Land sehen die Anpassung der Landeszuweisungen nicht erfüllt. 52 Städte und Gemeinden haben deshalb Klage vor dem Verfassungsgerichtshof NRW eingereicht.

Aus diesem Anlass fragt die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal nach den tatsächlichen Kosten für die schulische Inklusion und der Höhe der Landeszuweisungen für Wuppertal:

1. Welche Aufwendungen in welcher Höhe fallen mit der Umsetzung der schulischen Inklusion in Wuppertal insgesamt pro Jahr an?
2. In welchem Umfang können die Kosten für Wuppertal mit der Inklusionspauschale des Landes NRW gedeckt werden?
3. Wie hoch sind die Investitionskosten, die in den nächsten Jahren jährlich anfallen, um die Umsetzung der schulischen Inklusion auch räumlich zu gewährleisten?

4. Wie hoch sind die Landeszuweisungen für Investitionen im Zusammenhang mit schulischer Inklusion an die Stadt Wuppertal?
5. In welcher Höhe fallen Kosten für Inklusionshelfer an und in welcher Höhe beteiligt sich das Land an der Mitfinanzierung dieser Kosten?
6. Ist im nächsten Schuljahr von einer gleichbleibenden Höhe der Kosten für Inklusionshelfer auszugehen oder ist mit steigenden Kosten zu rechnen? In welcher Höhe?
7. Das Land NRW sieht derzeit keinen Anpassungsbedarf der Inklusionspauschale. Welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen leitet die Stadtverwaltung aus diesem Umstand ab?

Mit freundlichen Grüßen

Karin van der Most  
- Stadtverordnete -